

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Herausgabestelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 103.

Dienstag, 5. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch juniores Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Erlaß

an die Ortsarmenverbände des Bezirks, die Ausstellung von Verbindlichkeitserklärungen für in Heilanstalten untergebrachte geisteskrank Soldaten betreffend.

Seiten der Militärbehörden ist darüber Beschwerde geführt worden, daß bei Unterbringung geisteskrank gewordener Soldaten in Heilanstalten die Garnisonssazette bei Verzeichnung der Verbindlichkeitserklärungen von den betreffenden Ortsarmenverbänden vielfach mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daß die hierdurch entstehenden Verzögerungen auf den Zustand der Kranken in hohem Grade nachtheilig zu wirken geeignet sind.

Die Beiratung zur Ausstellung dieser Erklärungen seitens der Ortsbehörden ist jedenfalls zumeist nur in der Unkenntnis oder falschen Auslegung der einschlägigen Bestimmungen zu suchen.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nimmt deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtung der Militärverwaltung zur Zahlung der Verpflegungsbeiträge mit dem Zeitpunkte der Entlassung des Betreffenden aus dem aktiven Heere aufhört. Die Militärverwaltung hat bei der Entlassung dieser Leute lediglich die Frage zu erörtern, ob dem Leibe eine Dienstbeschädigung zu Grunde liegt oder nicht und es wird im ersten Falle eine Pension bewilligt werden, welche an den rechtmäßigen Vertreter des Geisteskranken zur Auszahlung gelangt; keineswegs aber hat, wie irrtümlicher Weise insbesondere von kleinen Ortsarmenverbänden mitunter angenommen zu werden scheint, die Militärverwaltung für einen während seiner Dienstzeit geisteskrank gewordenen Menschen für die ganze Dauer des Aufenthaltes in einer Heilanstalt die Kosten zu tragen.

Die Ortsarmenverbände werden demgemäß hierdurch angewiesen, Solches in Zukunft zu berücksichtigen und für eine möglichst schnelle Erledigung derartiger Verbindlichkeitserklärungen bestrebt zu sein.

Großenhain, am 30. April 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1810. E.

v. Bilndt.

Mit.

Verdingung.

Der vom 1. Juni d. J. ab in den Ställen des Barackenlagers Zeithain von allen dafelbst untergebrachten Pferden sich ergebende Dünge soll meistbietend verdingen werden. Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: "Verdingung von Stalldünge" bis 15. Mai an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain zu senden.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 5. Mai 1896.

Königliche Kommandantur.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 6. Mai von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Kalbes zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Riesa, den 5. Mai 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißauer, Sanitätsstabsarzt.

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1896.

Das plötzlich eingetretene Hochwasser des Elbstromes hat reiche vielseitige unangenehme Überraschungen gebracht. Infolge des rapiden Steigens des Stromes kam das Elbquai bereits vergangene Nacht in seinem unteren Theile unter Wasser, der obere Theil seit heute gegen 9 Uhr Vormittags. Die Eisenbahn hatte gestern Abend noch und bis spät in die Nacht hinein mit dem Aufräumen der Bahngleise, Wegbringen der Wagen und der Dampfkräne &c. zu thun gehabt; der Verkehr auf dem Quai ist selbstverständlich eingestellt. Die an demselben liegenden Röhre sind zum größten Theile nach dem Gröbaer Hafen bugsiert. Auch der Stadtspark steht zum größten Theile unter Wasser, der Hauptweg von der Parkstraße nach dem Festspiel ist nicht mehr zu passiren. Die Brücke über die Jahna an der Mündung der letzteren steht ziemlich unter Wasser. Für die Elbfischjahr kommt das Hochwasser, das auch sonst allenhaften bedeutenden Schaden verursacht, recht ungelegen. Die Fabriken der Sächs.-Böh. Dampfschiffahrts-Gesellschaft müssten auf der böhmischen Strecke bereits gestern Mittag aufhören, während die auf der sächsischen und preußischen Strecke heute früh eingestellt wurden.

Nach einer Depesche aus Dresden von heute Nachmittag wird in kommender Nacht nahezu Höchststand des Elbstromes dort mit 420 erwartet.

Unterm 1. ds. Mon. ist dem Steueramts-Vorstand, Herrn Obercontroleur Voßmann, hier, der Titel "Steuerinspector" verliehen worden.

Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat April er. zur Schlachtung 649 Thiere und zwar: 75 Rinder (8 Ochsen, 9 Bullen, 58 Kühe), 5 Pferde, 274 Schweine, 199 Kälber, 90 Schafe, 4 Lämmer, 1 Ziege, 1 Büffel. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 557 Kg. Rindfleisch, 72 Kg. Schöpfsfleisch, 94 Kg. Speck. Als minderwertig wurden erklärt und deshalb der Freibank überwiesen: 2 Rinder, 1 Schwein (gepölt), 1 Kalb. An einzelnen Organen mußten gänzlich vernichtet werden bei Rindern 24 Lungen, 10 Lebern, 1 Milz, 1 Euter; bei Schweinen 7 Lungen, 9 Lebern; bei Kälbern 2 Lungen, 1 Riere; bei Büffeln 2 Lebern.

Der Wasserstand der Elbe war während des vorigen Monats in Hinsicht auf seine Höhe wie seine mäßigen Schwankungen für die Schiffahrt als günstig zu bezeichnen. Am 1. April befand sich der Elbspiegel, der vom Wärter her immer noch etwas hoch war, am Dresdner Pegel bei + 66 cm; er sank dann bis zum Nullpunkt am 9. April, worauf er in den folgenden 6 Tagen langsam bis zu + 46 cm stieg. Hierauf hat sich ein ziemlich gleichmäßiger Rückgang vollzogen, bis am Ende des Monats ein Stand von — 40 cm zu beobachten war. Der Stromspiegel hat sich also im ganzen nur zwischen + 66 und — 40 cm bewegt. Für die erste Monatshälfte betrug die durchschnittliche Wasseroberhöhe

+ 32 cm, für die zweite — 17 cm. Das Monatsmittel stellte sich daher zu + 7,5 cm heraus.

Das nunmehr schon seit fünf vollen Wochen andauernde und vorwiegend nasskalte Wetter, das momentlich im April wiederholt auch noch Schneefälle und stärkere Regengüsse brachte, ist der Entwicklung der Obstbaumblüthen um so mehr ungünstig gewesen, als die Blüthen während der vom 16. bis 26. März herrschenden, überaus milden Frühlingstemperatur, welche letztere an einigen Tagen zu 20 Grad Raumtemperatur stieg, vorzugsweise in den Niederungen und an sonnigen Abhängen schon so ziemlich bis zur vollen Entfaltung gelangt waren. Hätte die hohe Temperatur der genannten Märztagen nur noch eine Woche länger andauern, so würden die Kirsch- und Birnenblüthen gegenwärtig ihren diesmaligen Fruchtauslauf schon vollständig getrieben und auch die Apfelsblüthen vollständig abgeblüht haben. Stattdessen kommen die Kirsch- und die Birnenblüthen in den Höhenlagen erst jetzt, also nach länger als Monatsfrist, zur Entfaltung und die Apfelsblüthen dürfte in der Hauptjache noch 10 bis 12 Tage auf sich warten lassen. Und für sich ist diese Blüthezeit — gegen die meisten Vorjahre gerechnet — zwar keine späte, denn mit alleiniger Ausnahme des Frühjahrs von 1835, an welchem die Obstblüthe bereits Ende Februar und jenes von 1890, während dessen die Kirschen und die Birnen schon in der ersten Hälfte des April abgeblüht hatten, haben sich die Blüthen in den Jahren 1883, 1884 und 1888 auch erst zu Anfang des Mai und 1892 sogar erst Mitte Mai entfaltet, allein heuer sind die Aussichten auf eine nur mittelmäßige Obstfrucht vor der Hand deshalb sehr gering, weil die Blüthen infolge der sehr kühlen und regnerischen Aprilwitterung zu lange in ihren Höhlen gefestigt haben und die Befruchtung jetzt durch den andhaltenden Regen der letzten Tage hintan gehalten wird.

Seit einigen Tagen schon waren die Vorbereitungen zur Aufstellung der Elbbadeanstalt am rechten Elbufer in Nähe des Ritterguts Promnitz getroffen, alles Material und Geräthe herbeigeschafft, da trat, durch den anhaltenden Regen verursacht, plötzlich das jetzige Hochwasser ein, das alle weiteren Arbeiten an der Aufstellung zu verhindern schien. Trotzdem und trotz des noch weiter bevorstehenden Wasserzuwachs sind die Besitzer der Elbbadeanstalt seit heute morgen damit beschäftigt, die Aufstellung so schnell als möglich zu bewirken, um einem event. Abschwimmen der einzelnen Holztheile vorzubeugen. Hoffentlich gelingt ihnen das Werk.

Die neuen sächsischen Regimenter, welche bei der Umwandlung der vierten Bataillone entstehen, sollen die Nummern 169, 170 und 171 bekommen.

Diejenigen Mannschaften des Berlaubtenstandes, welche in diesem Jahre Eingliederung zu einer Uebung gewährt haben, haben zu beachten, daß eine Steuerbefreiung für die betreffende Zeit nicht ohne Weiteres stattfindet. Nur dann, wenn in Folge einer zeitweisen Einberufung zum Militärdienst eine wesentliche Schädigung in den Erwerbs- oder Einkommens-Verhältnissen des Einberufenen dergestalt eintritt, daß Letzterer die veranlagte Steuer ohne Bedenkung nicht

zu entrichten vermöge, kann vom königl. Finanzministerium ein theilweiser Erlaß bewilligt werden. In solchen Fällen genügt aber keineswegs die Vorzeigung des Militärpasses bei der Steuerbehörde, sondern es ist bei letzterer ein schriftliches, die näheren Umstände darlegendes Gesuch um erlaubte Minderung der Einkommensteuer anzubringen.

Die "Sächsische Nachrichten" machen auf die Schnelligkeit aufmerksam, mit der die Nachricht von der Ermordung des Schahs zu uns gelangte. Das Attentat geschah um 2 Uhr, um 4 Uhr stand der Schah, hierauf traf der deutsche Botschaftsarzt ein und stellte den Tod fest, so daß noch einige Zeit verschrien sein wird — 7 Uhr 30 Minuten aber lag uns bereits das Telegramm über diese Vorgänge vor und konnte dann gegen 8 Uhr als Extrablatt verbreitet werden. Wenn dem Telegraphen auch der Umstand zu Gute kommt, daß die Uhr in Persien unserer Zeit um $2\frac{1}{2}$ Stunden voraus ist, so bleibt die Schnelligkeit der Berichterstattung immerhin noch glänzend genug.

Am 28. v. Mts. früh gegen 3 Uhr brannte das dem Schuhmachermeister Bernhard Karl Schaller in Langenberg gehörige Wohnhaus mit Scheune nieder. Schaller wurde gestern wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung verhaftet und in das A. Amtsgericht Riesa eingeliefert.

Dieselbe Beobachtung, die ein Fischerhütter in der Leipziger Gegend im vergangenen Jahre machte, daß die Frösche seinen Karpfenbestand artikulierten, kann man auch an dem Teiche eines Gutsbesitzers in Eichigt machen. Nachdem der Teich vor einigen Wochen geschlämmt war, wurde er mit mittelgroßen Karpfen besetzt. Doch von Tag zu Tag wurden der Fische weniger, weil Frösche sich auf den Rändern derselben setzten und ihnen Augen und Gehirn austrocknen.

Auf die von einer Gemeinde der Bauhauer Gegenstand angeregte Frage, ob Unfälle, welche sich bei dem Fahren den Sprühen zu Gründen ergeben und von denen Bedienungs-mannschaften derselben oder Leiter der Geschirre betroffen werden, als Betriebs-Unfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes betrachtet werden können, hat sich der Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Sachsen dahin ausgesprochen, daß das Fahren und Bedienen einer Feuerspritze nicht als eine bei dieser Gesellschaft versicherte landwirtschaftliche Betriebsfähigkeit erachtet werde.

Eine bemerkenswerte Bekanntmachung, welche die Stellungnahme unserer Staatsregierung gegenüber dem in der Tagespresse jhoch vielbeprochenen Apothekenwucher recht deutlich zum Ausdruck bringt, ist jetzt seitens der A. A. Amtshauptmannschaft zu Zwönitz ergangen. In Folge des Ablebens des bisherigen Besitzers der Apotheke zu Wittenau ist die zum Betrieb derselben ertheilt gewesene "persönliche Konzession" erloschen. Das Königl. Ministerium des Innern ist geneigt, die fragliche Konzession auf einen geeigneten und gehörig befähigten Bewerber zu übertragen; auf Anordnung des Königl. Ministeriums wird in der erloschenen Kreishauptmannschaftlichen Bekanntmachung aber nun besonders darauf aufmerksam gemacht, 1. daß Bewerber, die eine Apotheke da-